



| | | |
|---|-----------------|------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE | Vorlage Nr.: | 2019/0081 |
| | Verantwortlich: | Dez. 6 |
| Fußballstadion im Wildpark: Abruf der Mietoption Tribürendächer der provisorischen Tribünen Nord und Süd | | |

| Beratungsfolge dieser Vorlage | | | | | |
|-------------------------------|-------------------|-----------|----------|----------|-------------------|
| Gremium | Termin | TOP | ö | nö | Ergebnis |
| Betriebsausschuss | 14.02.2019 | 1 | | x | vorberaten |
| Gemeinderat | 26.02.2019 | 13 | x | | |

Beschlussantrag

Im Rahmen der sogenannten Vorabmaßnahme „Provisorien“ stimmt der Gemeinderat in Ergänzung der bereits beauftragten Grundpositionen der Beauftragung der Firma Nüssli (Deutschland) GmbH mit der Errichtung der optional angebotenen Überdachung der Tribünen Nord und Süd durch die Verwaltung zu.

| | | | | | |
|---|-------------------------------------|--|---|----|----------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen) | | |
| Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | 1.370.000 EUR netto | | | | |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input checked="" type="checkbox"/> Verwendung der Budgetreserve aus Vorabmaßnahmen „Kampfmittelerkundung“ (Diff. Auftragssumme zu Kostenberechnung) <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu | | | | | |
| IQ-relevant | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja | Korridor Thema: |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja | durchgeführt am |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> | Ja | abgestimmt mit KASIG |

Vollumbau Stadion im Wildpark Vorabmaßnahme Überdachung Tribünen

Projektbetreuung: KASIG

Ingenieurleistung: Planung, Bauüberwachung und Bauoberleitung arenaCom GmbH

Ausführung: Nüssli (Deutschland) GmbH

Vorbemerkung

Beschreibung der Maßnahme

Im Vorfeld zum Vollumbau sind umfangreiche Rückbau- und Kampfmittelerkundungsmaßnahmen beauftragt worden, um dem Generalunternehmer des Vollumbaus ein kampfmittelfreies Baufeld zu übergeben. Parallel zu den Maßnahmen der Kampfmittelerkundung sind temporär zwei Tribünen und eine Flutlichtanlage zu errichten, um jederzeit mind. 15.000 Zuschauerplätze nachzuweisen und damit den Anforderungen von DFL und DFB zu genügen. (Öffentliche Ausschreibung Nr. 2018/S 083-186036 nach § 3 EU VOB/A)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 23. Oktober 2018 der finalen Verhandlung mit dem Totalunternehmer BAM Sports GmbH zugestimmt. Mit dem Beschluss konnten ebenfalls die bereits unter dem Vorbehalt des Abschlusses des TU-Vertrages stehenden Vorabmaßnahmen am 1. November 2018 begonnen werden. Die Vorabmaßnahme Provisorien sah aus Kostengründen die Ausführung der beiden provisorischen Tribünen ohne Dach vor, da dies den Statuten des DFB für die 3. Liga genügt. Die infrastrukturellen Vorgaben des Lizenzierungsverfahrens des DFL für die 2. Liga (Lizenzierungsordnung Anhang VI Regelwerk für Stadien und Sicherheit (Artikel 8 / Seite 7)) legen fest, dass ausnahmslos alle Plätze des Stadions, auch provisorische Tribünen, überdacht sein müssen.

Daher wurde vorgesehen, dass diese provisorischen Tribünen optional mit Dach ausgerüstet werden können. Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurde die Dachoption im Wettbewerb angeboten. Bei Vertragsschluss der Provisorien hat sich die Stadt Karlsruhe die ergänzende Beauftragung der Tribürendächer zum Wettbewerbspreis vorbehalten.

Die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung der DFL, bis zur Fertigstellung des neuen Stadions auf eine Überdachung der temporären Tribünen zu verzichten, kann nur durch den Nutzer (KSC) im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens für die 2. Liga (Abgabefrist 1. März 2019) erfolgen. Dabei ist die Unwirtschaftlichkeit des Einsatzes öffentlicher Mittel für eine Standdauer von ca. 22 Monaten (Nordtribüne, vormals Zuschauerblöcke A1-A4) und ca. 14 Monaten (Südtribüne, vormals Zuschauerblöcke E1-E4) darzulegen. Es besteht derzeit keine belastbare Garantie einer Zustimmung der DFL, so dass das hohe Risiko einer Nichtlizenzerteilung für die 2. Liga mit entsprechenden Schadenersatzforderungen des KSC besteht, da seitens der Stadt ein lizenziertes Stadion entsprechend der Ligazugehörigkeit vertraglich geschuldet wird.

Nachdem der KSC Anfang November 2018 den 3. Tabellenplatz und ab dem 17. Spieltag den 2. Tabellenplatz der 3. Liga erreichte und sich bei Beibehaltung dieser Mannschaftsleistung ein möglicher Aufstieg in die 2. Bundesliga abzeichnete, wurden entsprechend der Richtlinien der DFL die Klärung der terminlichen Randbedingungen für eine mögliche, termingerechte Errichtung der Überdachung der provisorischen Tribünen zum Spielbeginn der 2. Bundesliga 2019/20 bei der ausführenden Firma abgefragt.

Der Entscheid für die Beauftragung der Ausführung der provisorischen Dächer muss unter Berücksichtigung der Planung, Genehmigung, Bestellung und Ausführung bis 28. Februar 2019 erfolgen. Bei einer späteren Beauftragung können die Dächer nicht mehr bis zum Saisonbeginn

der 2. Bundesliga 2019/20 hergestellt werden, falls einer durch den Verein gestellten und seitens der Stadt unterstützten Ausnahmegenehmigung nicht entsprochen würde.

Umfang der Beauftragung

Beauftragung von zwei temporären Dächern als Mietsache über den prov. Tribünen.

Art der Vergabe

Für die Vergabe der o.g. Leistung wurde eine europaweite Vergabe im offenen Verfahren durchgeführt. Die Firma Nüssli (Deutschland) GmbH gab als einziges Unternehmen ein Angebot ab. Nach Prüfung des Angebotes wird das Unternehmen beauftragt.

Derzeit vorgesehener Mietzeitraum für die Dächer von Juli 2019 bis April 2021 (Dach Nord) bzw. August 2019 bis September 2020 (Dach Süd)

Die Eventualposition zur Anmietung der Dächer wurde wie folgt angeboten:

Miete Dach Nord: Pauschal (bei maximaler Mietdauer von 30 Monaten): 660.000,- EUR

Miete Dach Süd: Pauschal (bei maximaler Mietdauer von 30 Monaten): 660.000,- EUR

| | |
|-------------------|--------------------------|
| Gesamtmietkosten: | ----- 1.320.000,- EUR |
| Risikozuschlag: | 50.000,- EUR ----- |

Gesamtkosten: 1.370.000,- EUR

Der Risikozuschlag resultiert aus eventuell entstehenden Mehrkosten für Planung, Dachmontage im Bereich des zwischenzeitlich montierten Kameraturms, der sich abzeichnenden höheren Materialkosten und der Mehrkosten der Dachmontage außerhalb des zu Vertragsabschluss kalkulierten Zeitpunktes für die Montage.

In den Angebotssummen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten.

Angebotsbeurteilung und Wertung der Angebote

Der Zuschlag wurde nach § 127 GWB nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Wirtschaftlichste Bieterin war der Bieter Nüssli (Deutschland) GmbH. Mit Zuschlagserteilung wurden die Grundleistungen (ohne Eventualposition Dach) mit einem Endbetrag von 2.430.782,92 € (netto) beauftragt.

Die optionalen Dächer sind durch die Forderungen der DFL für die 2. Bundesliga begründet. Eine Refinanzierung für den Fall, dass der KSC nicht in die 2. Bundesliga aufsteigt, hat der KSC mit Schreiben vom 29. Januar 2019 abgelehnt, da aus dessen Sicht nicht vertraglich geschuldet.

Die Verwaltung empfiehlt nach Risikoabwägung, das Angebot der Firma Nüssli (Deutschland) GmbH für die optionalen Dächer anzunehmen und diese als Mietsache zu beauftragen. Eine Finanzierung wäre derzeit über die bestehende Budgetreserve zwischen Kostenberechnung und Auftragsvergabe der Vorabmaßnahme „Erdarbeiten und Kampfmittelerkundung“ darstellbar.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Betriebsausschuss „Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark“

Im Rahmen der sogenannten Vorabmaßnahme „Provisorien“ stimmt der Gemeinderat in Ergänzung der bereits beauftragten Grundpositionen der Beauftragung der Firma Nüssli (Deutschland) GmbH mit der Errichtung der optional angebotenen Überdachung der Tribünen Nord und Süd durch die Verwaltung zu.